



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 17. September 2024

2024/137. Verzicht Zuschlag Strompreis Produkt "Optimal"

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2022 hatte sich der Gemeinderat entschieden, ab 1. Januar 2022 nur noch das Naturstromprodukt «Optimal» zu kaufen, welches seit 2022 von den Gemeindewerken Pfäffikon angeboten wird. Das Stromprodukt «Optimal» enthält 100% Solarstrom aus Schweizer Solaranlagen und kostet gemäss dem Tarif 2025 der Gemeindewerke Pfäffikon neben dem normalen Energiepreis einen Zuschlag von 3.46 Rp./kWh (inkl. 8.1 % MWST). Die Herkunft wird von den Gemeindewerken durch Einkauf von Zertifikaten der Marke "Naturmade Star" des VUE "Verein für umweltgerechte Energie" in Zürich sichergestellt.

Nachstehend findet sich ein Vergleich der Mehrkosten der verschiedenen Stromprodukt-Zuschläge unter Berücksichtigung der HKN-Tarife 2025 (Preise mit Herkunfts nachweise) und Stromverbrauch sämtlicher gemeindeeigenen Strombezugsstellen:

Stromprodukt [Zuschlag zum Energiepreis exkl. 8.1 MWST]		"normal" [0.8 Rp./kWh]	"ideal" [1.6 Rp./kWh]	"optimal" [3.2 Rp./kWh]
	kWh/a	CHF/a	CHF/a	CHF/a
Verbrauch 2021	1'665'980	13'328	26'656	53'311
Verbrauch 2022	1'539'516	12'316	24'632	49'265
Verbrauch 2023	1'564'649	12'517	25'034	50'069
Durchschnitt	1'590'048	12'720	25'441	50'882

Quelle: Gemeindewerke Pfäffikon

Verzicht auf freiwillige Strom-Zuschläge zur Reduktion des Energieaufwandes

Der Budgetantrag 2025 weist einen hohen Ausgabenüberschuss auf, weshalb alle nicht zwingend notwendigen Ausgaben kritisch zu hinterfragen sind. Deshalb hat der Gemeinderat an der Budgetsitzung vom 29. August 2024 zahlreiche Verbesserungsmassnahmen zum Budget 2025 diskutiert und unter anderem beschlossen, auf den freiwilligen Zuschlag "Optimal" auf dem Energiepreis ab dem Jahr 2025 zu verzichten. Mit diesem vom Budget 2025 getrennten Beschluss wird der Entscheid im Rahmen der Budgetdebatte vom 29. August 2024 formell bestätigt.

Da die Gemeinde einen wesentlichen Teil des Stroms im Winterhalbjahr (z. B für Wärmepumpen zum Heizen und für die Beleuchtung von Gebäuden und Strassen) verbraucht, wenn nur wenig Solarstrom zur Verfügung steht, ist beim Bezug von 100 % Solarstrom ein grosser saisonaler Energiespeicher notwendig. Deshalb ist der ausschliessliche Bezug von 100 % Solarstrom nicht nur teurer, sondern auch technisch und ökologisch wenig sinnvoll. Darum soll in Anbetracht der aktuellen Finanzlage ein günstigeres Produkt gewählt werden, welches auch andere, ganzjährig voll verfügbare Produktionsformen wie insbesondere Wasserkraft zulässt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde Pfäffikon verzichtet ab dem 1. Januar 2025 auf den freiwilligen Zuschlag "Optimal" von 3.46 Rp./kWh (inkl. 8.1 % MWST) auf dem Energiepreis auf allen Strombezügen von den Gemeindewerken Pfäffikon.
 2. Der Ressortvorsteher Werke wird mit dem Vollzug beauftragt.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Werke
 - Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften
 - Werkkommission
 - Energiekommission
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Liegenschaften
 - Gemeindewerke Pfäffikon, Schanzweg 2, 8330 Pfäffikon ZH
- Archiv L2.02.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

